



Regierung der Oberpfalz Amtsblatt

59. Jg. Nr. 6 / 12. Mai 2003

Inhaltsübersicht

Schulwesen

Rechtsverordnung über die Änderung der Bezeichnung der Volksschule Edelsfeld (Grundschule) in Sebastian-Kneipp-Schule Edelsfeld (Grundschule) vom 15. April 2003
Nr. 530-5102-AS 19

Personalnachrichten

Nachruf von Herrn Wolfram Feichtmayer

Bekanntmachungen der regionalen Planungsverbände

Bekanntmachung des Regionalen Planungsverbandes Oberpfalz-Nord über die Planungsausschuss- und Planungsbeiratssitzung am 27. Mai 2003 im Sitzungssaal des Landratsamtes Tirschenreuth

Bekanntmachungen der Zweckverbände

Haushaltssatzung des Zweckverbandes zur Weiterentwicklung des Luftkur- und Kneipp-Kurortes Kötzing zum Kneipp-Heilbad für das Haushaltsjahr 2003

Haushaltssatzung des Zweckverbandes Müllverwertung Schwandorf für das Haushaltsjahr 2003

Allgemeine Angelegenheiten der Verwaltung

Bekanntmachung des Bezirkstagspräsidenten der Oberpfalz vom 15. April 2003 über die Sitzung des Bezirkstages

Rechtsverordnung über die Änderung der Bezeichnung der Volksschule Edels- feld (Grundschule) in Sebastian- Kneipp-Schule Edelsfeld (Grundschule) Vom 15. April 2003 Nr. 530-5102-AS 19

Aufgrund von Art. 26 und 29 des Bayerischen Gesetzes über das Erziehungs- und Unterrichtswesen in der Fassung der Bekanntmachung vom 31. Mai 2000 (GVBl S. 414) erlässt die Regierung der Oberpfalz folgende Rechtsverordnung:

§ 1

§ 2 der Verordnung über die Organisation der öffentlichen Volksschule Edelsfeld, Landkreis Amberg-Sulzbach vom 14. Mai 1981 Nr. 240-3055 g AM 225 (RABl S. 39), geändert mit Verordnung vom 18. Juni 2002 Nr. 530-5102-AS-16 (RABl S. 30), erhält folgende Fassung: „Die Schule führt die Bezeichnung Sebastian-Kneipp-Schule Edelsfeld (Grundschule).“

§ 2

Diese Rechtsverordnung tritt am 01. August 2003 in Kraft.

Regensburg, 15. April 2003
Regierung der Oberpfalz

Johann Peißl
Regierungsvizepräsident

Nachruf

Verstorben ist der ehemalige Regierungsangehörige

Herr Wolfram Feichtmayer

am 24. April 2003 im 86. Lebensjahr.

Herr Feichtmayer war vom 01. Februar 1974 bis Ende Juli 1983 bei der Regierung der Oberpfalz, zuletzt als Beihilfesachbearbeiter, tätig.

Wir werden dem Verstorbenen stets ein ehrendes Andenken bewahren.

April 2003

Dr. Wilhelm Weidinger
Regierungspräsident

Fries-Hanauer
Personalrat

Bekanntmachung des Regionalen Planungsverbandes Oberpfalz-Nord über die Planungsaus- schuss- und Planungsbeiratssitzung am 27. Mai 2003 im Sitzungssaal des Landratsamtes Tirschenreuth

Tagesordnung

1. Eröffnung, Feststellung ordnungsgemäßer Ladung und Beschlussfähigkeit
2. Neunte und Zehnte Änderung des Regionalplans; Bekanntgabe der Verbindlicherklärungen
3. Elfte Änderung des Regionalplans; Auswertung des Anhörungsverfahrens, Beschlussvorschlag
4. Fortschreibung des Landesentwicklungsprogramms zum 01. 04. 2003; Kurzbericht
5. Teilraumgutachten A 6
 - a) Zwischenbericht des Gutachters
 - b) Bestimmung eines neuen Ausschussvertreters für die Lenkungsgruppe
6. Antrag von Herrn Peter Zahn, Planungsbeirat, auf Aktivitäten des Regionalen Planungsverbandes zu geplanten Baumaßnahmen im Truppenübungsplatz Grafenwöhr
7. Internetpräsentation des Regionalen Planungsverbandes und Herausgabe des Regionalplans auf CD-ROM
8. a) Vorberatung des Haushaltsplanentwurfs 2003/04 und der Finanzplanung bis 2006; Vorlage an die Versammlungsversammlung
b) Jahresrechnung 2002
9. Aufnahme der gesamten Region in die Förderkategorie der Gemeinschaftsaufgabe zur Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur (Resolution)

10. Berichte:

- a) Raumordnungsverfahren für die Schienenanbindung Ostbayerns an den Flughafen München -Marzlinger Spange, Pullinger Spange, Neufahrner Kurve;
hier: Auswirkungen auf Teilbereiche des Regierungsbezirks Oberpfalz
Gutachtliche Äußerung vom 29. Oktober 2002
- b) Rahmenbetriebsplan für die Gewinnung von Kaolin, Feldspat und Quarzsand im Tagebau „Hirschau-Westfeld II und III“, Stadt Hirschau, Landkreis Amberg-Sulzbach der Fa. Amberger Kaolinwerke Eduard Kick GmbH & Co.KG, Hirschau
Gutachtliche Äußerung vom 30. Oktober 2002
- c) Rahmenbetriebsplan für die Gewinnung von Quarzsand im Nassabbau im Abbaubereich „Dießfurt“, Staatswaldidistrikt VIII (Mark), Stadt Pressath, Landkreis Neustadt a.d. Waldnaab der Bayerischen Staatsforstverwaltung, vertreten durch das Bayerische Forstamt Pressath
Gutachtliche Äußerung vom 27. November 2002
- d) Fünfte Änderung des Regionalplans **Oberfranken-Ost Ziel B IV 3.1** „Gewinnung, Sicherung und Erkundung von Bodenschätzen“, Beteiligungsverfahren
Gutachtliche Äußerung vom 28. April 2003
- e) Antrag des Bund Naturschutz Kreisgruppe Amberg-Sulzbach auf Regionalplanfortschreibung
- f) Loseblattausgabe des Regionalplans

11. Sonstiges, Anträge.

Neustadt a.d. Waldnaab, 29. April 2003
Regionaler Planungsverband
Oberpfalz-Nord
Simon Wittmann, Landrat
Verbandsvorsitzender

Haushaltssatzung des Zweckverbandes zur Weiterentwicklung des Luftkur- und Kneipp-Kurortes Kötzing zum Kneipp-Heilbad für das Haushaltsjahr 2003

I.

Aufgrund des § 16 ff. der Verbandssatzung i.d.F. der Bek vom 23. Januar 1998 (RABl S. 5), geändert durch Satzung vom 17. März 1999 (RABl S. 22), und der Art. 40 ff. des Gesetzes über die kommunale Zusammenarbeit i.V.m. Art. 63 ff. der Gemeindeordnung für den Freistaat Bayern hat die Verbandsversammlung des Zweckverbandes zur Weiterentwicklung des Luftkur- und Kneipp-Kurortes Kötzing zum Kneipp-Heilbad in ihrer öffentlichen Sitzung am 18. März 2003 folgende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2003 beschlossen, die hiermit gemäß Art. 65 Abs. 3 der Gemeindeordnung bekannt gemacht wird:

§ 1

Der als Anlage beigefügte Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2003 wird hiermit festgesetzt; er schließt

im Verwaltungshaushalt in den Einnahmen und Ausgaben mit	382.200 €
und im Vermögenshaushalt in den Einnahmen und Ausgaben mit	169.100 €

ab.

§ 2

Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen sind nicht vorgesehen.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen werden im Haushalt nicht festgesetzt.

§ 4

1. Verbandsumlage zum Verwaltungshaushalt

Der ungedeckte Bedarf zur Finanzierung von Ausgaben im Verwaltungshaushalt wird auf 253.300 € festgesetzt und auf die Verbandsmitglieder wie folgt umgelegt:

Bezirk Oberpfalz (70 %)	177.310 €
Stadt Kötzing (30 %)	75.990 €

2. Verbandsumlage zum Vermögenshaushalt

Der ungedeckte Bedarf zur Finanzierung von Ausgaben im Vermögenshaushalt wird auf 121.300 € festgesetzt und auf die Verbandsmitglieder wie folgt umgelegt:

Bezirk Oberpfalz (70 %)	84.910 €
Stadt Kötzing (30 %)	36.390 €

§ 5

Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Haushaltsplan wird auf 50.000 € festgesetzt.

§ 6

Diese Haushaltssatzung tritt am 01. Januar 2003 in Kraft.

II.

Die Regierung der Oberpfalz als Rechtsaufsichtsbehörde hat mit Schreiben vom 10. April 2003 Nr. 230-1512 CHA Z 3-19 mitgeteilt, dass die Haushaltssatzung keine genehmigungspflichtigen Bestandteile enthält.

III.

Der Haushaltsplan liegt vom Tage nach der Veröffentlichung der Bekanntmachung eine Woche lang bei der Geschäftsstelle des Zweckverbandes in Regensburg, Bezirk Oberpfalz, Ägidienplatz 2, Zimmer-Nr. 158, während der allgemeinen Dienststunden zur Einsichtnahme öffentlich auf.

Regensburg, den 11. April 2003
Zweckverband zur Weiterentwicklung des
Luftkur- und Kneipp-Kurortes Kötzing
zum Kneipp-Heilbad

Schmid
Verbandsvorsitzender und
Bezirkstagspräsident

Haushaltssatzung des Zweckverbandes Müllverwertung Schwandorf für das Haushaltsjahr 2003

I.

Aufgrund der §§ 19 ff. der Verbandssatzung i.d.F. der Bekanntmachung vom 1. Juni 1990 (RABl S. 42), zuletzt geändert durch Satzung vom 20. Juli 2001 (RABl S. 58), und der Art. 40 ff. des Gesetzes über die Kommunale Zusammenarbeit -KommZG- i.V.m. Art. 63 ff. der Gemeindeordnung für den Freistaat Bayern -GO- hat die Verbandsversammlung des Zweckverbandes Müllverwertung

Schwandorf in ihrer öffentlichen Sitzung am 13. März 2003 folgende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2003 beschlossen, die hiermit gemäß Art. 65 Abs. 3 GO bekannt gemacht wird:

§ 1

Der als Anlage beigefügte Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2003 wird hiermit festgesetzt; er schließt ab

im Verwaltungshaushalt

in den Einnahmen und Ausgaben mit **83.468.700 €**

und im Vermögenshaushalt

in den Einnahmen und Ausgaben mit **22.289.000 €**

§ 2

Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen werden nicht festgesetzt.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen im Vermögenshaushalt werden nicht festgesetzt.

§ 4

1. Verbandsumlage

Der durch Gebühren und sonstige Einnahmen nicht gedeckte Bedarf zur Finanzierung von Ausgaben im Verwaltungshaushalt wird auf

27.718.600 € (= Umlagesoll)

festgesetzt und auf die Verbandsmitglieder umgelegt. Umlegungsschlüssel ist die im Rahmen der regelmäßigen kommunalen Haus- und Sperrmüllabfuhr tatsächlich angelieferte Müllmenge des Haushaltsjahres.

2. Investitionsumlage

Eine Investitionsumlage wird nicht festgesetzt.

§ 5

Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Haushaltsplan wird auf 5.000.000 € festgesetzt.

§ 6

Weitere Festsetzungen werden nicht vorgenommen.

§ 7

Diese Haushaltssatzung tritt mit dem 1. Januar 2003 in Kraft.

II.

Die Regierung der Oberpfalz hat als Rechtsaufsichtsbehörde mit Schreiben vom 24. April 2003 Az.: 230-1512 SAD-Z 1-18 festgestellt, dass die Haushaltssatzung keine genehmigungspflichtigen Bestandteile enthält.

III.

Der Haushaltsplan liegt vom Tage nach der Veröffentlichung der Bekanntmachung eine Woche lang bei der Geschäftsstelle des Zweckverbandes im Betriebs- und Verwaltungsgebäude in Schwandorf, Alustraße 7, während der allgemeinen Dienststunden öffentlich zur Einsichtnahme auf.

Schwandorf, 25. April 2003

Zweckverband Müllverwertung Schwandorf

Schaidinger

Oberbürgermeister

Verbandsvorsitzender

Bekanntmachung des Bezirkstagspräsidenten der Oberpfalz vom 15. April 2003 über die Sitzung des Bezirkstages

Die 16. Sitzung des Bezirkstags der Oberpfalz in der Wahlperiode 1998/2003 findet am

**Dienstag, den 27. Mai 2003 um 13.00 Uhr
im Alten Festsaal beim Bezirksklinikum Regensburg**

statt. Die Sitzung ist öffentlich.

Tagesordnung

Öffentliche Sitzung

1. Haushalt 2002 des Bezirks Oberpfalz;
Genehmigung überplanmäßiger Ausgaben gem. § 2 Abs. 3 Nr. 1
GeschOBT durch den Bezirkstag
2. Bezirkssozialverwaltung;
Vollzug des Grundsicherungsgesetzes;
Verordnung des Bezirks Oberpfalz zur Aufgabenübertragung
nach dem Grundsicherungsgesetz (GSiG)
3. Bezirkssozialverwaltung;
Jura-Werkstätten Amberg-Sulzbach;
Errichtung einer Zweigwerkstatt für psychisch behinderte Men-
schen in Sulzbach-Rosenberg (60 Plätze)
4. Bezirkssozialverwaltung;
Errichtung eines weiteren Wohnheimes für behinderte Men-
schen in Schwandorf (24 Plätze)
5. Bezirkssozialverwaltung;
Erweiterung der Förderstätte der Barmherzigen Brüder in
Reichenbach durch einen Neubau in Walderbach (44 Plätze)
6. Kliniken und Heime des Bezirks Oberpfalz
Änderung der Betriebsatzung
7. Öffentlichkeitsarbeit – Corporate Design
8. Sonstiges

Rupert Schmid
Bezirkstagspräsident